

SICHERHEITSDATENBLATT

PURESHINE 25

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : PURESINE 25

Chemische Formel : 00236FF

Produkttyp : Flüssigkeit.

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Bodenüberzug

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Essential Industries, Inc.
P.O. Box 12
28391 Essential Rd.
Merton, WI 53056-0012 USA

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : msds@essind.com

Notfallnummer (mit Bedienungzeiten) : 001-262-821-7814 (24 hours)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Gefahren : Nicht angegeben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0	1 - 5	203-919-7	Xn; R20 [1] [2]
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	1 - 5	252-104-2	Nicht eingestuft. [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Nicht angegeben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ung geeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Karbonoxide
Phosphoroxide

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

- Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendungen** : Nur zur industriellen Verwendung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	<p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Spitzenbegrenzung: 100 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Aerosol / gemessen als einatembare Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 50 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Aerosol / gemessen als einatembare Fraktion</p> <p>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Schichtmittelwert: 35 mg/m³ 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 70 mg/m³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 6 ppm 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 12 ppm 15 Minute(n).</p>
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	<p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Spitzenbegrenzung: 310 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Spitzenbegrenzung: 50 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 310 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p> <p>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Kurzzeitwert: 310 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 50 ppm, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 310 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p>

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schichtmittelwert: 50 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Augenschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Weiß.
Geruch : Unauffällig.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : 7.6 - 8.6
Flammpunkt : >93.30°C (200°F)
Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient : Nicht bestimmt.
Viskosität : Nicht bestimmt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Kann reizungen der atemwege verursachen.
- Verschlucken** : Kann reizend auf den Verdauungstrakt wirken.
- Hautkontakt** : Bei längerem odor wiederholtem konkakt drohen austrocknung und reizung der haut.
- Augenkontakt** : Bei direktem Kontakt können Reizungen und Rötungen auftreten.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	LD50 Dermal	Ratte	6 mL/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	4200 uL/kg	-
	LD50	Ratte	360 ug/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	4 gm/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	7500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5500 uL/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	6 gm/kg	-
	LD50 Nicht angegeben	Ratte	7500 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5240 mg/m3	4 Stunden
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	LD50 Dermal	Kaninchen	10 mL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5.5 ml/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5400 uL/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

- Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Haut : Keine spezifischen Daten.

Augen : Keine spezifischen Daten.

Zielorgane : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: obere Atemwege, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	-	Akut LC50 21400000 bis 23900000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	-	Akut LC50 20800000 bis 27500000 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus	96 Stunden
	-	Akut LC50 15200000 bis 18700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis	96 Stunden
	-	Akut LC50 13900000 bis 16700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 13400000 bis 15700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	-	Akut LC50 12900000 bis 15000000 ug/L Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis	96 Stunden
	-	Akut LC50 >10000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
	-	Akut LC50 >10000000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	-	Akut LC50 9650000 bis 11800000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 6010000 bis 8080000 ug/L Frischwasser	Fisch - Ictalurus punctatus	96 Stunden
	-	Akut LC50 4670000 bis 6010000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	-	Akut LC50 3340000 bis 5280000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	- Nicht überwacht nach ADNR (Europa).	-	-		-
ADNR-Klasse	Nicht unterstellt.	- Nicht überwacht nach ADNR (Europa).	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht unterstellt.	- Nicht überwacht nach IMDG.	-	-		-
IATA-Klasse	Nicht unterstellt.	- Nicht überwacht nach IATA.	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole :



R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

S-Sätze : Für dieses Produkt konnte kein zutreffender Sicherheitssatz gefunden werden.

Verwendung des Produkts : Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.
- Industrielle Verwendungen

Europäisches Inventar : **Europäisches Inventar:** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Wassergefährdungsklasse : 3

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : Nicht angegeben.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland : Nicht angegeben.

Weitere Informationen : UBA No. 29160029

Historie

Druckdatum : 10/8/2008.

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum : 10/8/2008.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 1

Erstellt durch : Regulatorische Angelegenheiten.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.